

dem Arbeitsamt anzuzeigen. Unterläßt er dies, so hat er zuviel gezahlte Unterstützungsbeträge zurückzahlen. Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit hat in allen Fällen durch die nach dem Gesetz zuständige Gemeinde oder den Gemeindeverband zu erfolgen. Gegen deren Gutachten kann der Arbeitslose Einspruch einlegen. Beim Vorsitzenden des Arbeitsamtes bzw. beim Spruchausschuß liegt aber nach wie vor die Entscheidung, ob die Unterstützung zu gewähren ist. Soweit aber die Hilfsbedürftigkeit durch die eben genannten Stellen verneint wird, ist er an deren Entscheidung gebunden.

Der Personenkreis, der zur Krisenfürsorge zugelassen ist, ist der gleiche geblieben. Grundsätzlich sind in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Angehörigen aller Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zugelassen. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind darüber hinaus ermächtigt, im Falle eines Bedürfnisses für

Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern innerhalb ihres Amtsbezirkes Berufsgruppen zuzulassen. Zwingend ausgeschlossen aus der Krisenunterstützung sind die Angehörigen der Berufsgruppen „Landwirtschaft“ und „Häusliche Dienste“. Auf jeden Fall ausgeschlossen sind auch die Arbeitslosen unter einundzwanzig Jahren. Die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge beträgt wie bisher zusammen 58 Wochen. Ebenso kann die Unterstützung an Arbeitslose, die das vierzigste Lebensjahr vollendet haben, um weitere 13 Wochen verlängert werden.

Innerhalb der Höchstbezugsdauer darf aber die Krisenunterstützung jedesmal nur für höchstens 13 Wochen bewilligt werden. Die Weitergewährung darf nur auf erneuten Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen der Unterstützung erfolgen.

Schaufenster „um die Ecke“

Wie gleicht man die ungünstige Lage aus?

Das Geschäft an der Straßenecke hat in der Regel eine Schaufensterfront nach zwei Seiten. Nun sind die sogenannten „prominenten Ecken“, an denen sich zwei Hauptverkehrsstraßen kreuzen, äußerst selten; meistens gabelt sich

können von der Ecke her die Fenster im schrägen Winkel erblickt werden. Hiermit ist ein wichtiger Anhaltspunkt gegeben, von dem der Dekorateur ausgehen kann. Er muß versuchen:

1. Die Aufmerksamkeit der Passanten auf diese Entfernung hin überhaupt zu erregen; 2. die Ware so aufbauen, daß sie unter diesem Blickwinkel bereits möglichst günstig in Erscheinung tritt. Dies zu erreichen, gibt es folgende Möglichkeiten:

Die Aufmerksamkeit des Publikums von der Hauptstraße her wird die Dekoration nur dann gewinnen, wenn sie grundsätzlich auf Fernwirkung eingestellt ist. Wir werden also zunächst soweit als möglich größere Warenstücke zum Aufbau verwenden. Eine ruhige, aber farbig leuchtende Wandumrahmung, die zugleich einen lebhaften Kontrast zur Farbe der Ware bildet, macht das Fenster zu einem großen, in sich geschlossenen Blickpunkt, der weithin über die Straße wirkt. Ein ganz vorzügliches Mittel, diesen Effekt zu unterstützen, besitzen wir außerdem in der Beleuchtung. Da die Nebenstraße in der Regel abends wesentlich dunkler erscheint als die Hauptstraße, so wirkt ein stark beleuchtetes Schaufenster von dorthin außerordentlich intensiv auf das Auge. Noch besser ist es, wenn man sich zu farbiger Beleuchtung entschließt, weil bei der Seltenheit einer solchen bei den Passanten der Eindruck erweckt wird, als sei „etwas besonderes“ zu sehen. Umständlich oder kostspielig ist das nicht, denn man braucht die Leuchte nur mit farbigem Cellophan zu umkleiden oder eine farbige Glasscheibe vorzusetzen, falls es sich um einen modernen Schrägstrahler handelt. Allerdings muß man dann eine stärkere Glühbirne verwenden, um die verminderte Helligkeit entsprechend auszugleichen.

Was nun den Aufbau der Dekoration selbst angeht, so muß ihr Schwerpunkt nicht wie beim normalen Fenster in der Mitte des Schauraumes, sondern in jener Ecke liegen, die von der Hauptstraße her zu erblickt ist.

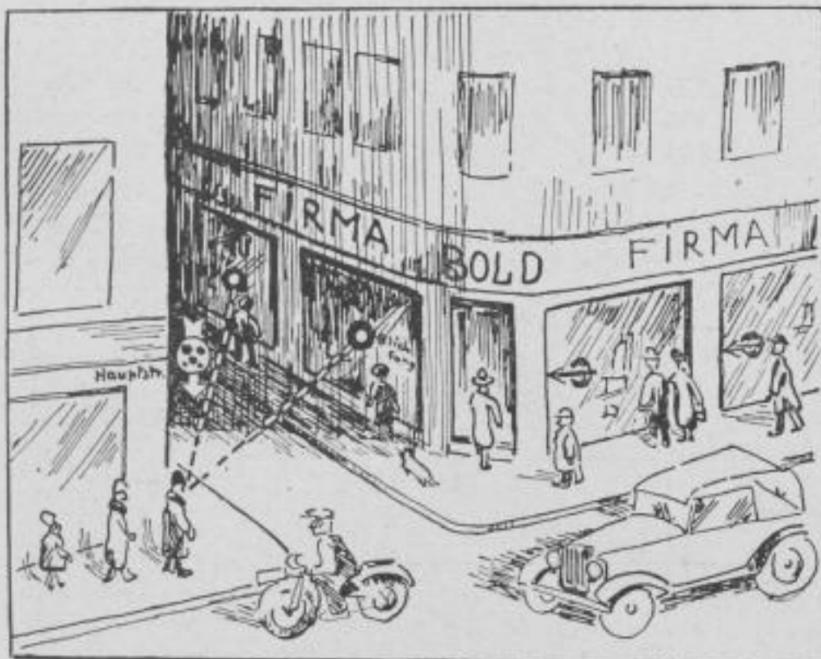


Abb. 1. Eine typische Straßenecke

von einer Hauptstraße nur eine stillere Nebenstraße ab. In diesen Fällen kann also nur die halbe Schaufensterfront ihre Werbewirkung voll entfalten, während die Fenster in der Nebenstraße fast immer ein recht wenig beachtetes und ziemlich nutzloses Dasein fristen. Viele Geschäftsleute finden sich resigniert mit dieser Tatsache ab, aber einem geschickten Dekorateur wird es dennoch gelingen, dieses Manko bis zu einem gewissen Grade auszugleichen und den Verkehrsstrom, der nur wenige Schritte entfernt vorüberfährt, zu einem guten Teile auch an diese toten Schaufenster heranzuziehen.

Untersuchen wir zunächst kurz die Blicklage zur Hauptstraße hin, über die unsere Abbildung 1 Aufschluß gibt. Sie ist natürlich recht ungünstig. Die Passanten, die in unserem Falle von rechts kommen, werden die Schaufenster der Nebenstraße überhaupt nicht sehen, es sei denn, daß sie sich zu diesem Zwecke umdrehen, was nur in den seltensten Fällen vorkommen wird. Diejenigen Passanten aber, welche die Hauptstraße von links heraufkommen,

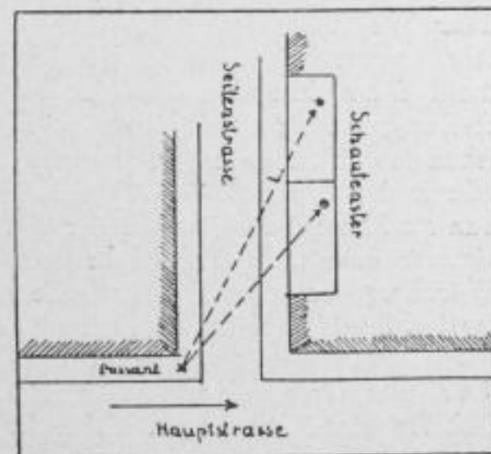


Abb. 2. Schemazeichnung eines nahe einer Straßenecke gelegenen Geschäftes